



Newsletter Nr. 03 / Februar 2015

Personalkosten in Ungarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Ausgabe widmen wir den Personalkosten aus der Sicht des Arbeitgebers. Wir geben Ihnen wichtige Informationen über folgende Themen:

- 1) Mindestlöhne in Ungarn ab Januar 2015
- 2) Arbeitgeberanteile
- 3) Arbeitnehmeranteile und Einkommensteuer
- 4) Einige Tipps, wie Arbeitgeber in 2015 an Personalkosten sparen können

Péter Suri
WP, StB

Moore Stephens Hunaudit 2000

Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

H-1027 Budapest, Kapás u. 11-15

Tel 00 36 1 326 0234

p.suri@moorestephens.hu

hunaudit.moorestephens.com

1) Der gesetzlich Mindestlohn in Ungarn für ungelernte (unqualifizierte) Mitarbeiter ab 1. Januar 2015 beträgt Brutto **105.000 HUF/Monat**. Die entsprechenden Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteile sowie die Einkommensteuer zeigt Ihnen die folgende Tabelle. Der gesetzliche Mindestlohn für **gelernte Facharbeiter** (zum Beispiel Schreiner, Elektriker, usw.) beträgt ab 1. Januar 2015 Brutto **122.000 HUF/Monat**. Hierzu habe ich keine Tabellen vorbereitet, aber Sie können mit den gleichen Sätzen kalkulieren, welche aus den beigefügten Tabellen ersichtlich sind.

2) Arbeitgeberanteile

| 2015 | HUF |
|---|----------------|
| Mindestlohn Brutto/Monat | 105.000 |
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Szociális adó 27%) | 28.350 |
| Arbeitgeberanteil Fachausbildungsabgabe (Szakképzési hozzájárulás 1,5%) | 1.575 |

3) Arbeitnehmeranteile und Einkommensteuer

| 2015 | HUF |
|--|----------------|
| Mindestlohn Brutto/Monat | 105.000 |
| - Abzüglich Einkommensteuer 16% (Személyi jövedelemadó) | 16.800 |
| - Abzüglich Arbeitnehmeranteil Rentenversicherung staatliche Rentenkasse (10%) (Nyugdíjjárulék-Állami) | 10.500 |
| - Abzüglich Arbeitnehmeranteil Krankenversicherung (4% + 3% (Egészségbiztosítási járulék) | 7.350 |
| - Abzüglich Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung (1,5%)(Munkaerő-piaci járulék) | 1.575 |
| = Nettolohn | 68.775 |

4) Einige Tipps, wie Arbeitgeber in 2015 an Personalkosten sparen können

a) Beschäftigen Sie Mitarbeiter im Alter von unter 25 Jahren

Wenn Mitarbeiter im Alter von unter 25 Jahren beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt (die Regelung kann nur bis Brutto 100.000/HUF/Monat angewendet werden) keine oder verminderte Sozialversicherungsbeiträge abführen wie folgt:

Der Arbeitgeber zahlt **keine Sozialversicherung** (anstatt 27% also 0%) und **keine Fachausbildungsabgabe** (anstatt 1,5 % also 0%), wenn der Arbeitnehmer höchstens 180 Tage vorher beschäftigt war (hierzu benötigt man eine Bescheinigung vom Finanzamt)

Der Arbeitgeber zahlt **eine verminderte Sozialversicherung** (anstatt 27% nur 12,5%) und den Regelsatz der Fachausbildungsabgabe (1,5%), wenn der Arbeitnehmer mehr als 180 Tage vorher beschäftigt war.

b) Beschäftigen Sie Mitarbeiter im Alter von über 55 Jahren

Wenn **Mitarbeiter im Alter von über 55 Jahren** beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt (die Regelung kann nur bis 100.000/HUF/Monat angewendet werden) um 14,5% weniger Sozialversicherung abführen (anstatt 27% nur 12,5%).

c) Beschäftigen Sie Arbeitslose oder Mütter mit kleinen Kindern

Wenn **dauerhafte Arbeitslose oder Mütter mit kleinen Kindern** beschäftigt werden, gibt es in den ersten 2-3 Jahren der Beschäftigungszeit erhebliche Erleichterungen bezüglich Arbeitgeberanteile wie folgt:

- in den ersten 2 Jahren zahlt der Arbeitgeber keine Sozialversicherung (anstatt 27% also 0%)
- im 3. Jahr zahlt der Arbeitgeber eine verminderte Sozialversicherung (anstatt 27% nur 12,5%)

(Hierzu muss der Mitarbeiter dem Arbeitgeber eine Bescheinigung von Sozialamt vorlegen)

d) Beschäftigen Sie ungelernete Mitarbeiter (mit FEOR Nr. 9)

Wenn Mitarbeiter **ohne jegliche Fachausbildung** (also ungelernete Mitarbeiter) beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt bis (die Regelung kann nur bis 100.000/HUF/Monat angewendet werden) um 14,5% weniger Sozialversicherung abführen (anstatt 27% also nur 12,5%).